Tarifverträge, Gewerkschaften, Streik

Einzelarbeitsvertrag vs. Tarifvertrag - Grundlagen

Einzelarbeitsvertrag:

- Schriftlicher Vertrag zwischen einem Arbeitgeber und einem Arbeitnehmer
- Legt Bedingungen der Beschätfigten fest: Gehalt, Arbeitszeit, Arbeitsort, Urlaubstage, Krankheitsurlaub, Kündigungsfristen etc.
- Wird individuell ausgehandelt zwischen AG/AN und kann Bedürfnissen bzw.
 Wünschen beider Parteien angepasst werden

Tarifverträge (TV):

- Gilt für eine bestimmte Branche / Beruf / Region (es gibt in Dtld. mehr als 80.000 verschiedene TV)
- Kollektivvertrag (gilt für alle Beschäftigten einheitlich im jeweiligen TV)
- Wird vereinbart zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden
 (Es gilt die **Tarifautonomie**: Staat darf sich in die Verhandlungen nicht einmischen)
- Arbeitsbedingungen müssen günstiger sein als gesetzliche Mindestbestimmungen (Günstigkeitsprinzip).
- Unterschieden wird zwischen Manteltarifvertrag und Lohntarifvertrag

Manteltarifvertrag: Regelt Rahmen für allgemeine Arbeitsbedingungen für eine

Branche oder einen Bereich. Gilt oft mehrere Jahre.

Lohntarifvertrag: Regelt v.a. Gehälter von AN und spezielle Arbeitsbedingungen

Laufzeit wird vereinbart (meist 1-2 Jahre)

- TV regelt u.a.: Entgelthöhe, Urlaub, Arbeitszeiten, Kündigungsfristen etc,
- Arten von Tarifverträgen: Flächen-/Anerkennungs-/Haus-/Ergänzungstarifvertrag
- TV gelten vor Regelungen im Arbeitsvertrag oder einer Betriebsvereinbarung
- Nur Gewerkschaften dürfen zum Streik aufrufen. Beamte dürfen nicht streiken

Gewerkschaften

Im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) sind acht Einzelgewerkschaften zusammengeschlossen:

- 1. IG BCE Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
- 2. IG Metall Industriegewerkschaft Metall
- 3. GEW Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- 4. ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
- 5. NGG Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
- 6. EVG Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
- 7. GDL Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer
- 8. IGBCE Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Diese Einzelgewerkschaften vertreten zusammen mehr als sechs Millionen Mitglieder in Deutschland und setzen sich für die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein. Es gibt noch viele weiteren Gewerkschaften.

Aufgaben von Gewerkschaften

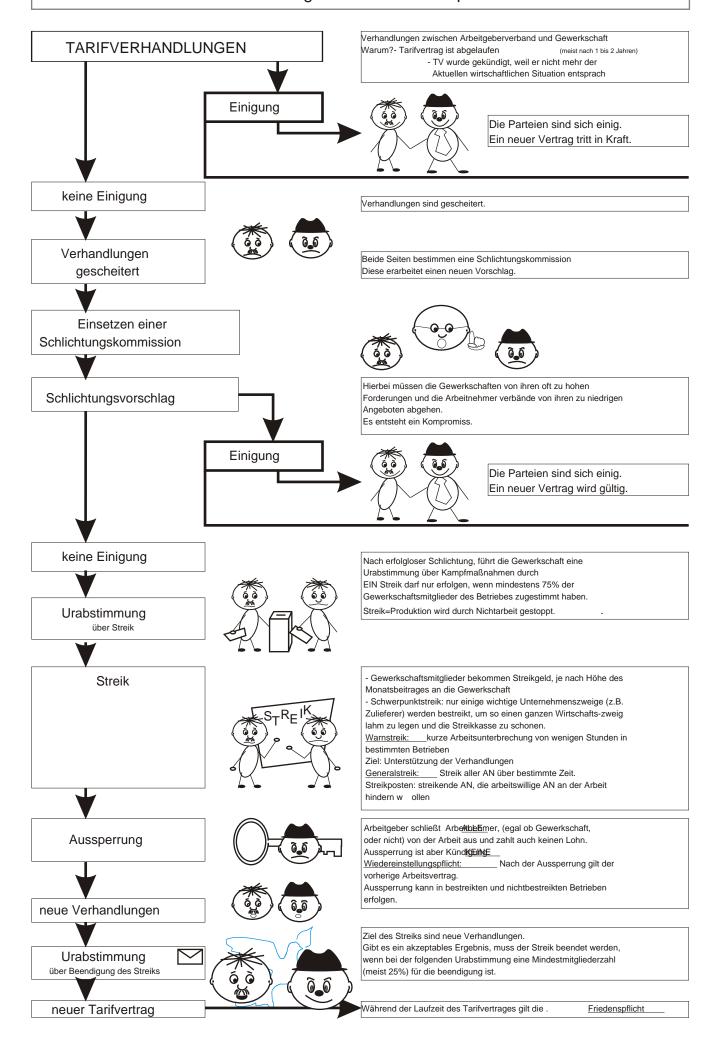
Gewerkschaften haben in erster Linie die Aufgabe, die Interessen und **Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu vertreten** und zu schützen. Zu ihren Hauptaufgaben gehören:

- 1. **Tarifverhandlungen**: Gewerkschaften verhandeln im Namen ihrer Mitglieder mit Arbeitgebern über Tarifverträge, die Arbeitsbedingungen und Löhne regeln.
- 2. **Arbeitsrechtliche Beratung und Vertretung:** Gewerkschaften beraten und vertreten ihre Mitglieder in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten, wie zum Beispiel bei Kündigungen, Abmahnungen oder Arbeitsunfällen.
- 3. **Politische Interessenvertretung:** Gewerkschaften setzen sich für die Interessen und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf politischer Ebene ein und treten beispielsweise für bessere Arbeitsbedingungen, höhere Löhne und den Schutz sozialer Standards ein.
- 4. **Bildung und Schulung:** Gewerkschaften bieten ihren Mitgliedern Weiterbildungsund Schulungsmöglichkeiten an, um ihre beruflichen Fähigkeiten und Kompetenzen zu verbessern.
- 5. **Sozial- und Arbeitsmarktpolitik:** Gewerkschaften engagieren sich auch in Fragen der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik, indem sie beispielsweise Arbeitslosigkeit bekämpfen oder sich für den Ausbau von Bildung und Ausbildung einsetzen.

Insgesamt haben Gewerkschaften das Ziel, die Arbeitsbedingungen und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern und zu schützen sowie deren soziale und wirtschaftliche Situation zu stärken. Im Streikfall erhalten Mitglieder einer Gewerkschaft Streikgeld von ihrer Gewerkschaft.

Die monatlichen Beiträge variieren. Im Durchschnitt etwa 1% des Bruttolohns. Meist günstiger für Auszubildende / Arbeitssuchende / Praktikanten ...

Tarifverhandlungen und Arbeitskampf



Fragekatalog / Checklist - Gewerkschaften, TV und Streikrecht -

Frage
Nennen Sie Vor- und Nachteile eines Einzelarbeitsvertrags und eines Tarifvertrags für einen Arbeitnehmen sowie für eine/n Arbeitgeber
Diskutieren Sie, inwiefern eine Betriebsvereinbarung mit einem bestehenden Tarifvertrag konform sein kann
Inwiefern stellt der gesetzl. Mindestlohn einen Eingriff in die Tarifautonomie dar ?
Weshalb gibt es so viele unterschiedlichen TV in Deutschland?
Nennen Sie Gründe für und gegen den Eintritt in eine Gewerkschaft als AN
Welche Berufsgruppen dürfen nicht streiken ?
Wer darf zum Streik aufrufen / Was versteht man unter einem wilden Streik?
Wie lange darf ein Warnstreik maximal dauern ?
Braucht es für einen Warnstreik eine Urabstimmung der Gewerkschaft?
Was versteht man unter der Friedenspflicht ? Gilt diese auch im Schlichtungsverfahren ?
Wie oft darf eine Gewerkschaft maximal streiken ?
Weshalb wird ein Manteltarifvertrag nicht in jeder Tarifrunde neu verhandelt?
Zählt ein Einzelarbeitsvertrag zum kollektiven Arbeitsrecht?
Welche Berufsgruppen dürfen nicht streiken ?
Welchen Sinn kann es für einen Arbeitgeber machen, seinen Betrieb zu schließen während eines Streiks?
Was bedeutet der Begriff 'Einheitsgewerkschaft' ?
Warum dauert ein Erzwingungsstreik meist nicht ewig ?
Nennen Sie Gründe, weshalb Beamte nicht streiken dürfen
Müssen Warnstreiks und Generalstreiks von der Gewerkschaft angekündigt werden ? Warum (nicht) ?
Hat ein Arbeitnehmer generell das Recht, zu Hause zu bleiben, wenn gestreikt wird ?
Bitte stellen Sie weitere Fragen